



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 02.10.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltung berichtet:

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ist ein Zusammenschluss von 18 Städten und Gemeinden im baden-württembergischen Kerngebiet der Metropolregion Rhein-Neckar. Der Nachbarschaftsverband ist Träger der Flächennutzungsplanung nach Baugesetzbuch und hat die Aufgabe, auf einen Interessenausgleich seiner Mitglieder hinzuwirken. Darüber hinaus ist der Nachbarschaftsverband Träger der Landschaftsplanung und koordiniert interkommunale Landschaftsentwicklungsprojekte wie das Projekt „Lebendiger Neckar“.

Derzeit betreibt der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ein Verfahren zur Gesamtfortschreibung des aktuell wirksamen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2006. Diese Gesamtfortschreibung erfolgt dabei vor allem vor dem Hintergrund des Abzugs der Streitkräfte und der damit verbundenen Konversion der frei werdenden Militärfächen. Bereits nachdem 2010 der Abzug der Streitkräfte bekannt gegeben wurde, hat sich die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes mehrfach mit den Auswirkungen auf den gemeinsamen Flächennutzungsplan befasst. Dabei wurde Einvernehmen erzielt, dass auch im Hinblick auf die Nachnutzung der Konversionsflächen jedes Verbandsmitglied weiterhin ausreichend Raum für eine ausgewogene eigene Siedlungsentwicklung erhalten soll.

Mit dem Flächennutzungsplan wird der bauliche Entwicklungsrahmen für alle Verbandsmitglieder rechtlich verbindlich bestimmt. Das vorliegende Planverfahren bezieht sich auf die Fortschreibung der Wohnbauflächen und der gewerblichen Bauflächen. Im Hinblick auf die Wohnbauflächen war es zentrales Ziel, dass jedes Verbandsmitglied Spielraum für die eigene städtebauliche Entwicklung erhält. Die jeweiligen Flächendimensionen sind dabei unterschiedlich, da in vielen Teilräumen eine weitere bauliche Entwicklung insbesondere aufgrund naturschutzfachlicher Planungskriterien nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Im Hinblick auf gewerbliche Bauflächen kam es lediglich zu kleinräumigen Verschiebungen, größere neue Entwicklungen sind außerhalb der Konversionsflächen nicht vorgesehen. Als einzige Konversionsfläche nicht bearbeitet wurde Coleman in Mannheim, da die Aufgabe der militärischen Nutzung derzeit nicht absehbar ist.

Die sonstigen Darstellungen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Insofern gilt ansonsten der Flächennutzungsplan weiterhin, so wie er im Jahr 2006 beschlossen wurde bzw. wie er sich aufgrund punktueller Änderungsverfahren darstellt.

Der Nachbarschaftsverband führt derzeit die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch. Die Stadt Frankenthal wurde mit Schreiben vom 21.08.2019 um Mitteilung gebeten über Belange, die aus Sicht ihres Aufgabengebietes bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Nach Prüfung der vorliegenden Planunterlagen lässt sich feststellen, dass der vorliegende Entwurf der Gesamtfortschreibung für den unmittelbar an die Stadt Frankenthal angrenzenden Planbereich im Nordwesten von Mannheim keine Änderungen zu den Darstellungen des aktuell wirksamen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2006 enthält. In diesem Planbereich werden weiterhin die bereits bestehenden Sonderbauflächen (militärische Einrichtungen, großflächige Handelsbetriebe nicht zentrenrelevant), Flächen für Infrastruktur, Wohnbau- und gewerbliche Bauflächen sowie freiraumbezogene Darstellungen (Wald, Grünfläche) dargestellt. Es werden darüber hinaus keine zusätzlichen neuen Wohnbau- oder gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Dementsprechend werden durch die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim die Belange der Stadt Frankenthal nicht berührt. Die Stellungnahme wurde bereits an den Nachbarschaftsverband gesandt, da ansonsten die Frist bis zum 10. Oktober nicht hätte eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die fristgemäß eingereichte Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 30.09.2019
- Anlage 2: Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim, Entwurf zur Offenlage, August 2019